

FÖRDERPROGRAMM „WIRTSCHAFTSNAHE ELEKTROMOBILITÄT“ (WELMO)

ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe möchte mit dem Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (WELMO) die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeuge-Flotten in der Hauptstadt vorantreiben und kleine und mittelständische Unternehmen motivieren auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen um damit einen Beitrag zur Antriebswende und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

KMU (gewerblich/gemeinnützig) sowie selbständig Tätige mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, keine Einschränkung der Gewerbezweige/Branchen. Darüber hinaus ist auch antragsberechtigt, wer durch die Förderung - über das Förderprogramm SolarPLUS der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eines Stromspeichers (Modul C) und/oder Solaranlagen-Boni Modul D1; D2; D3 (außer Modul D4 Stecker-PV-Module) der mit einer neu zu installierenden Photovoltaikanlage verbaut an das Verteilnetz angeschlossen ist, nachweist dass mit dem geförderten Speicher/PV-Anlage die geförderte Ladeinfrastruktur und/oder das geförderte E-Fahrzeug bedient wird.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden elektrisch betriebene Fahrzeuge mit einem Antrieb

- ausschließlich mit elektrischem Batteriespeicher
- in Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie

Art und Umfang der Förderung:

- Nutzfahrzeugen (N1, N2) und rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 € je Fahrzeug
- PKW (M1) rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff) betrieben (gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession)): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 € je Fahrzeug

- E-Inklusionstaxi (M1, M2): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 € je Fahrzeug. (Gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession))
- Umbauten zum und einbauten in ein E-Inklusionstaxi: maximal 15.000 € je Fahrzeug
- Fahrzeugen entsprechend der Übersicht „Förderfähige elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“: 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 € je Fahrzeug
- Motorisierten Zweirädern (L1e , L3e und L4e): 500 € je Fahrzeug

Pro Antragstellenden können insgesamt maximal 50 förderfähige Fahrzeuge gefördert werden.

Zuschuss zum Aufbau (Kauf oder Leasing) der Ladeinfrastruktur:

Gefördert wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen Flächen der Antragssteller im Stadtgebiet Berlins.

Die Förderhöhe beträgt bei:

- Kauf oder Leasing von Normalladeinfrastruktur (AC) inkl. Netzanschluss bis 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 2.500 € pro Ladepunkt
- Kauf oder Leasing von Schnellladeinfrastruktur (DC) inkl. Netzanschluss ab 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000 € pro Ladepunkt

Ergänzend wird der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz pro Standort gefördert:

- Anschluss an das Niederspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 €.
- Anschluss an das Mittelspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 €

WO KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können auf den Seiten der IBT unter www.welmo.de gestellt werden